



Durchführungsbestimmung der Seniorinnen

Kreispokal 2024 - 2025

Alle vorigen Durchführungsbestimmungen des KfV Rendsburg - Eckernförde verlieren ihre Gültigkeit.

1. Mit der **Anmeldung** gelten die die Regeln der Satzung des SHFV und die zugehörigen Ordnungen, insbesondere die Spielordnung, Pokalbestimmungen und die Finanzordnung.
2. Die **Teilnahme** am Kreispokal ist **kostenpflichtig** und wird den teilnehmenden Vereinen in Rechnung gestellt.

3. Auslosung

3.1 Die gesamten Runden werden per Software ausgelost

3.2. Terminvorgaben

Achtelfinale 25.08.2024; Viertelfinale 01.09.2024. Halbfinale 03.10.2024

Finale 25.05.2025

Spielverlegungen (kostenpflichtig, auch in der Uhrzeit) sind möglich, aber nur vor dem angesetzten Termin der nächsten Runde und mit Zustimmung des Gegners.

3.3 Die Spiele finden auf den Plätzen der im Spielplan jeweils zuerst genannten Vereine statt. Die klassenniedere Mannschaft hat Platzvorteil. Kann ein Verein seinen Platz nicht stellen, so hat er einen Ersatzplatz zu besorgen.

Ein Verzicht auf Heimrecht ist möglich.

4. Ermittlung eines Siegers

Wird ein Spiel (Vorrunde bis Halbfinale) nicht während der normalen Spielzeit entschieden, so folgt ein sofortiges Entscheidungsschießen durch Elfmeter.

Das Endspiel wird mit einer Verlängerung und danach mit Elfmeterschießen bei Gleichstand entschieden.

5. § 2 a Abs.2 **Spielbetrieb über das DFBnet** der SpO - Ergebnismeldung – findet auch bei Pokalspielen Anwendung

6. Ansetzungen über das DFBnet.

Können Pokalspiele aufgrund von Freundschaftsspielen oder Turnierteilnahme nicht über DFBnet abgewickelt werden, so wird das Spiel für den Säumigen Verein als Nichtantritt gewertet.

7. **Spielabrechnung bei Pokalspielen**

gem. Anhang a) Pokalbestimmungen der §11der SpO findet keine Anwendung. Anwendung gem. Beschluss KfV –Verbandstag 1997

Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Partien obliegen ausschließlich dem Heimverein, dazu gehören auch die Kosten der Schiedsrichter. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

Die Einnahmen im Finale gehen zu 20% an den Gastgeber, 80 % werden zwischen den Vereinen geteilt. Die Schiedsrichterkosten im Finale werden vom KfV Rendsburg-Eckernförde getragen.

7.1. Gemeinsame Durchführungsbestimmungen Pokal des SHFV wird kreismodifiziert angewendet.

7.2. Der Endspielort wird zeitnah durch den KfV RD – ECK, nach Bewerbung der Endspielteilnehmer, bekanntgegeben.

Anforderungen an den möglichen ausrichtenden Finalisten u. dessen Infrastruktur:

7.2.1. Mindestens 2 Umkleideräume

7.2.2. Schiedsrichterkabine/n

7.2.3. Moderate/angemessene Eintrittspreise (vgl. Satzung/Finanzordnung SHFV)

7.2.4. Lautsprechanlage

8. § 45 a der SpO **Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)** i.V.m. 23a der RO

8.1. Wird ein Spieler in einem Spiel infolge einer zweiten Verwarnung durch zeigen einer Gelb-Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für das nächste Spiel seiner Mannschaft in diesem Wettbewerb gesperrt.

8.2. Die Sperre erlischt spätestens am **Ende des Wettbewerbes**.

9. Ein-/Auswechselregelung

Es dürfen bis zu fünf Spielerinnen ausgewechselt werden-ein Wiedereinwechseln ist erlaub.

10. Spielbericht online

Für die Pokalspiele kommt in allen Runden der Spielbericht online zum Einsatz.

11.Schiedsrichteransetzung

11.1 Vorrunde, Viertelfinale, Halbfinale werden durch einen Schiedsrichter geleitet

11.2 Das Finale wird mit einem Schiedsrichtergespann geleitet.

11.3 Die gesamten Ansetzungen obliegen dem Schiedsrichterausschuss

12.SHFV Lotto Pokal

Der Pokalsieger qualifiziert sich für den Verbandspokal.

gez.

Olaf Jacobi

Leiter Kreispokal